

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Teilnahmebedingungen – Fotowettbewerb „Wege aus der Depression“

Ausrichter

Stiftung Deutsche Depressionshilfe, Leipzig.

Einsendung des Wettbewerbsfotos

Jeder Teilnehmer darf ein Foto einreichen. Es werden nur Fotos akzeptiert, auf denen Bildteile weder hinzugefügt noch entfernt worden sind (Composing). Die eingereichten Fotos dürfen in den Farben/Tonwerten/Kontrasten nur in geringem Maße angepasst worden sein, sodass sich kein unnatürlicher Bildeindruck ergibt. Die Fotos dürfen keine Rahmen/Datumsangaben oder sonstige Verzierungen enthalten.

Da die besten Bilder im Rahmen des 1. Deutschen Patientenkongresses Depression im Gewandhaus zu Leipzig ausgestellt werden sollen, wird empfohlen eine Kamera ab 8 MegaPixel zu nutzen. Die Datei soll im jpg-Format abgespeichert sein. Bei E-Mail-Versand sollte die Datei eine Größe von 5 MB nicht überschreiten. Bitte nutzen Sie bei größeren Datenmengen die Möglichkeit der Einsendung mittels Daten-CD. Per Post eingesandte Fotoabzüge werden nicht zugelassen.

Kosten

Die Kosten für die Einsendung trägt der Einsender.

Einsendungsschluss

Einsendungen für den Fotopreis „Wege aus der Depression“ der Stiftung Deutsche Depressionshilfe können bis zum 31. August 2011 per E-Mail oder Daten-CD erfolgen. Alle Sendungen, die nach dem 31. August eintreffen, werden nicht mehr berücksichtigt.

Einreichadresse

Frau PD Dr. Christine Rummel-Kluge (Geschäftsführerin)

Stiftung Deutsche Depressionshilfe

Semmelweisstr. 10, 04103 Leipzig

Tel.: 0341.97 24 49 3, Fax: 0341.97 24 59 9

info@deutsche-depressionshilfe.de

<http://www.deutsche-depressionshilfe.de/kongress>

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Nutzungsrechte

Alle eingereichten Arbeiten dürfen für den Wettbewerb und seine publizistische Auswertung genutzt und gespeichert werden. Die Stiftung Deutsche Depressionshilfe hat insbesondere das Recht, die von der Jury zu diesem Zweck ausgewählten Arbeiten auszustellen sowie in Zeitungen, Zeitschriften und anderen Publikationen wie der Internetseite der Stiftung Deutsche Depressionshilfe zu veröffentlichen – allerdings nur im Rahmen des Wettbewerbs und seiner publizistischen Auswertung. Für diese Nutzung können die Teilnehmer keinen Anspruch auf ein Nutzungshonorar geltend machen.

Anerkennung der Entscheidungen

Die Entscheidungen der Jury und die Teilnehmerabstimmung sind bindend. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Anmeldung zum Wettbewerb akzeptiert der Teilnehmer die Konditionen, die in den Teilnahmebedingungen dargelegt sind.

Teilnahmevoraussetzung

Voraussetzung für eine Teilnahme ist, dass das Foto noch nicht in gedruckter Form veröffentlicht worden ist und auch keine Auszeichnung bei einem Wettbewerb erhalten hat. Pornographische und Gewalt darstellende bzw. verherrlichende oder sonstige gegen das geltende Recht verstoßende Motive werden vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Urheberrecht und Rechte am eigenen Bild

Jeder Teilnehmer versichert mit seiner Teilnahme, dass er alleiniger Urheber der zum Wettbewerb eingereichten Arbeit ist, dass er über die Arbeit und die daran bestehenden Nutzungsrechte frei verfügen darf und dass das Bild frei ist von Rechten Dritter. Die Teilnehmer haben außerdem dafür einzustehen, dass abgebildete Personen oder die Inhaber der Rechte an abgebildeten Werken der bildenden oder angewandten Kunst, die Einwilligung zur Veröffentlichung und Verwertung des Bildes – einschließlich der publizistischen Auswertung im Rahmen dieses Wettbewerbs – in nachweisbarer Form erteilt haben. Alle Patent- und Urheberrechte bleiben beim Wettbewerbsteilnehmer. Diese gesetzlichen Rechte zu überwachen ist Aufgabe des Teilnehmers..